

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-291/2024

Datum: 12.09.2024

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stabsstelle Brand-/Zivilschutz
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	16.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	09.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

### Satzung für die Feuerwehren der Stadt Haiger

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Bearbeitungsstand und den Entwurf der Satzung für die Feuerwehren der Stadt Haiger zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister die Satzung an den Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

-Keine

#### Sachdarstellung:

Die aktuelle Satzung der Feuerwehren der Stadt Haiger wurde zuletzt im Jahre 2002 geändert und musste an die aktuellen Rechtsvorschriften, wie das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) sowie an die Mustersatzung des Landes Hessen angepasst werden.

Mit der neuen Satzung ist es unter anderem möglich künftig eine Kinderfeuerwehr einzurichten, diese Abteilung war in der bisherigen Satzung nicht vorgesehen.

Der erste Entwurf der Satzung wurde am 22.02.2024 zur Beratung in den Wehrführerausschuss eingebracht. Bedenken, Anregungen und notwendige formelle Änderungswünsche wurden soweit dies mit gültigen Rechtsvorschriften konform und umsetzbar war eingearbeitet.

Der daraus resultierende Entwurf wurde in enger Abstimmung mit dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht Herrn Dr. h. c. Lankau und dessen Kanzlei zur Niederschrift gebracht. Eine abschließende Bewertung durch die Kanzlei, die als Anhang beigefügt ist, bescheinigt das es sich um eine rechtssichere und ordnungsgemäße Satzung auf dem neuesten Stand handelt.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat